

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 13. Februar 2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	49. Plenarsitzung Gemeinderat 09.04.2013 1392 27 öffentlich
Kindertagespflege in Karlsruhe - Ausstattung und Bedarf		

1. Wie gestaltet sich die Ausbildung der Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter bzw. Tagesväter) in Karlsruhe?
2. Wie hoch ist
 - a) die Anzahl der Tagesmütter bzw. Tagesväter je Stadtteil im Verhältnis zum Bedarf bzw. der Nachfrage?
 - b) Wie verteilen sich die angebotenen Betreuungszeiten der Tagesmütter bzw. Tagesväter in den Stadtteilen im Verhältnis zum Bedarf bzw. der Nachfrage?
3. Wo bekommen die Tagesmütter/Tagesväter eine qualifizierte Rechtsberatung?
4. Wie ist die finanzielle und rechtliche Absicherung von Kindertagespflegepersonen gewährleistet (Vertragsschließung zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern)?
5. Wie ist die Qualitätssicherung der Kindertagespflegepersonen gewährleistet (Fortbildung, Besuch der häuslichen Umgebung – Stichwort: Fürsorge nach Aktenlage)?
6. Wie hoch ist die Abbruchquote bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern
 - a) nach 2 Jahren?
 - b) nach 5 Jahren?

Sind hier Gründe dafür bekannt?

7. Gibt es ein Leitbild der Stadt zu dieser Thematik?
8. Wie ist die Sozial- und Jugendbehörde (Pflegekinderdienst) der Stadt stellenmäßig besetzt, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab August 2013?

Sachverhalt/Begründung:

Angehende Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter) absolvieren dafür einen Kurs von 160 Stunden. Der Unterricht, der ca. 2x bzw. 3x in der Woche stattfindet, wird von Erzieherinnen durchgeführt. Diese sind durchweg sehr engagiert und guten Willens. Die Rahmenbedingungen sind jedoch zum Teil derart kompliziert und undurchsichtig, dass auf viele Fragen von angehenden Kindertagespflegepersonen z. B. eine qualifizierte Rechtsberatung oder auch -unterstützung angebracht erscheint. Beispiel: Fragen des Mietrechts, wenn Kindertagespflegemütter/-väter als Mieter Kinder (bis zu fünf sind möglich) in ihre Wohnung aufnehmen wollen. Die Karlsruher Jugendbehörde gibt zwar die Auskunft, dass die Vermieter nicht kündigen oder sonstige Hindernisse in den Weg legen können. Dem steht aber das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 13.07.2012 entgegen, wonach Vermieter durchaus kündigen können. Das führt bei einigen angehenden Kindertagespflegepersonen zu Verunsicherungen, denen bisher offenbar nicht abgeholfen werden konnte.

Die Anfrage soll klären helfen, inwieweit die Strukturen bei der Stadt Karlsruhe ausreichen oder gegebenenfalls verbessert werden können, um angehenden Kindertagespflegepersonen eine sie sichernde Beratung und Unterstützung während der Ausbildung und danach zu gewährleisten. Angesichts des zutage liegenden Mangels an Kinderbetreuungsplätzen - erst recht ab dem Rechtsanspruch für Kinder bis 3 Jahren ab August 2013 - liegt dies im Interesse beider Seiten, da auch die

Stadt daran interessiert ist, dass angehende Kindertagespflegepersonen diese Tätigkeit nach ihrer Ausbildung möglichst lange, mit Freude und mit gutem Engagement ausfüllen.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
22. März 2013